



richterpharma

Versorgt mit Vorsprung

Verhaltenskodex der Richter Pharma AG

www.richter-pharma.at

INHALT

EINLEITUNG UND ZIELSETZUNG	Seite 05
ANWENDUNGSBEREICH	Seite 06
VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG	Seite 06
EINHALTUNG VON GESETZEN UND SONSTIGEN EXTERNEN UND INTERNEN VORSCHRIFTEN	Seite 06
FAIRER WETTBEWERB	Seite 07
KORRUPTION/BESTECHUNG/GESCHENKANNAHME	Seite 08
SPENDEN UND SPONSORING	Seite 09
GELDWÄSCHE	Seite 09
INTERESSENSKONFLIKTE	Seite 10
FAMILIE UND VERWANDTE	Seite 11
DATENSCHUTZ	Seite 13
SCHUTZ VON INFORMATIONEN UND GEISTIGEM EIGENTUM	Seite 13
SCHUTZ DES UNTERNEHMENSEIGENTUMS UND IT-NUTZUNG	Seite 13
SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ	Seite 14
DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG	Seite 14
HINWEISGEBERINNENSCHUTZGESETZ	Seite 14
UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION	Seite 15
MELDUNGEN VON FEHLVERHALTEN	Seite 15
SIE SIND UNSICHER?	Seite 17
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	Seite 17

Unternehmensrichtlinie der Richter Pharma AG und deren Tochterunternehmen (im folgenden Dokument als „Richter Pharma“ zusammengefasst)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

VERHALTENSKODEX

Werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Richter Pharma ist ein international agierendes Unternehmen mit den Werten eines Familienunternehmens. Die konsequente Einhaltung und Umsetzung dieser Werte hat den Erfolg und die Expansion unseres Unternehmens ermöglicht. Als Hersteller und Dienstleister im Gesundheitsbereich stehen wir für eine langfristige und nachhaltige Geschäftsorientierung. Als verlässlicher Partner fühlen wir uns auch verantwortlich für den Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Unsere Mitarbeiter sind wesentlicher Bestandteil unseres Unternehmenserfolges und des in uns gesetzten Vertrauens sowie unserer Reputation am Markt. Sie sollen eigenverantwortlich und selbstständig entscheiden und mitgestalten. Aus eben diesem Grund ist es uns wichtig, eindeutige

Grundsätze und Regelungen zu unserer Tätigkeit im Geschäftsleben festzulegen.

Der vorliegende Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für ethisch korrektes Verhalten im Einklang mit unseren Werten und Unternehmensgrundsätzen. Die Beachtung und Einhaltung des Verhaltenskodex ist eine unverhandelbare Erwartung an jeden Mitarbeiter unseres Unternehmens. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft oder die Personalabteilung.

Wir danken für Ihre Unterstützung!



Roland Huemer

Mag. Roland Huemer



EINLEITUNG UND ZIELSETZUNG

Einleitung und Zielsetzung

Richter Pharma unterliegt aufgrund seiner unterschiedlich ausgerichteten und internationalen Tätigkeit vielfältigen gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die es zu beachten gilt. Verstöße gegen diese Rahmenbedingungen, insbesondere solche gegen die Rechtsordnung eines Landes, können uns als Unternehmen beträchtliche finanzielle Nachteile zufügen und unser Ansehen nachhaltig schädigen.

Wir haben diesen Kodex eingeführt, um Sie über unsere Standards für Geschäftsgebaren zu informieren und Sie bei der Klärung ethischer Fragen, die im Rahmen Ihrer Arbeit aufkommen könnten, zu unterstützen. Dieser Kodex kann nicht alle ethischen Situationen und Probleme, denen Sie sich während Ihrer Arbeit gegenübersehen könnten, behandeln. Wir ermutigen Sie, bezüglich ethischer oder rechtlicher Fragen Rat zu suchen. Sollten Sie Zweifel hinsichtlich der besten Vorgehensweise oder Reaktion in einer Situation haben, können Sie diese mit Ihrem direkten Vorgesetzten besprechen. Falls es Ihnen unangenehm ist, die Angelegenheit gegenüber Ihrem Vorgesetzten anzusprechen, wenden Sie sich gerne an die Personalabteilung oder den Betriebsrat.

” Mit der Definition eines Verhaltenskodexes schaffen wir für alle unsere MitarbeiterInnen eine sichere Basis für ethisches Verhalten.

Beachten Sie bitte, dass im Falle eines mutwilligen oder fahrlässigen Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, interne Regelungen und Weisungen (SOP's) oder gegen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex jeder Mitarbeiter mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen muss. Darüber hinaus können Zuwiderhandlungen auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen, wie z.B. Regress- und Schadenersatzforderungen, für den Betroffenen zur Folge haben. Der Verhaltenskodex wird bei Bedarf über Beschluss des Vorstandes aktualisiert.

Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte, Aufsichtsräte und Mitarbeiter (im folgenden „Mitarbeiter“) der Richter Pharma AG und deren hundertprozentige Tochterunternehmen gleichermaßen.

Verantwortung für die Umsetzung

Jeder einzelne unserer Mitarbeiter ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex selbst verantwortlich. Unsere Führungskräfte agieren als Vorbild bei der Umsetzung der Inhalte und verantworten auch die Unterweisung ihrer Mitarbeiter im Umgang mit dem Verhaltenskodex. Bei der Auslegung der Regeln des Verhaltenskodex lassen Sie sich bitte auch vom gesunden Menschenverstand leiten und hinterfragen Sie, ob unter Zugrundelegung vernünftiger ethischer und moralischer Maßstäbe eine konkrete Handlungsweise zu einem Verstoß führen könnte. Bei Vorliegen gesetzlicher Regelungen gibt es keine Ermessensspielräume. Im Fall von Unklarheiten oder Fragen steht Ihnen Ihr direkter Vorgesetzter mit entsprechendem Rat und Entscheidungshilfe zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie selbstverständlich auch die Personalabteilung kontaktieren. In Streit- und Auslegungsfragen ist unser Rechtsbeistand oberste Instanz für die verbindliche Interpretation des Verhaltenskodex.

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften

Richter Pharma und deren Mitarbeiter sind an das Gesetz gebunden. Es ist Ihre Verpflichtung und Verantwortung als Mitarbeiter, sich in konkreten Handlungssituationen über geltende Gesetze, ebenso wie über interne Regelungen und Weisungen ausreichend zu informieren. Über unser internes Qualitätsmanagementsystem SOP-Guard bilden wir alle verbindlichen Vorschriften und Handlungsanweisungen (SOP=Standard Operating Procedures) ab.

Zusätzlich unterstützen Sie interne Schulungen und Unterweisungen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese sind entsprechend der definierten Zielgruppen verpflichtend wahrzunehmen. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Richtlinien darf nie gefährdet werden. Ebenso gilt die Einhaltung aller internen Vorschriften und Richtlinien.



Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns bei Richter Pharma uneingeschränkt zu fairen Geschäftsgebarungen und zum fairen Wettbewerb. Wir tätigen unsere Geschäfte ethisch und rechtlich einwandfrei und erwarten dies auch von all unseren Geschäftspartnern. Wir treffen mit unseren Geschäftspartnern oder Mitbewerbern weder Preis- oder Konditionsabsprachen, Absprachen über Marktaufteilungen oder Marktanteile, Kapazitätsabsprachen oder Absprachen zur Aufteilung von Kunden. Diese Erwartung haben wir auch an Sie.

Mitgliedschaften und Tätigkeiten in Verbänden, Standesvertretungen oder sonstigen Branchenorganisationen können eine wichtige Grundlage für die Vertretung der Interessen von Industrie- und Wirtschaftsgruppen darstellen. Mitglieder solcher Verbände, Standesvertretungen oder Branchenorganisationen sind jedoch meist Wettbewerber. Vor diesem Hintergrund ist es Ihre Verpflichtung, Mitgliedschaften in solchen Organisationen vom Vorstand genehmigen zu lassen.



Richter Pharma bekennt sich uneingeschränkt zum fairen Wettbewerb mit allen seinen Geschäftspartnern und schafft dadurch Respekt und Vertrauen.

KORRUPTION/BESTECHUNG/ GESCHENKANNAHME

Korruption/Bestechung/Geschenkannahme

Das Überreichen wie auch das Annehmen von Geschenken kann den Eindruck eines Konflikts erzeugen und möglicherweise unsere Entscheidungsfindung oder die unserer Partner beeinträchtigen. Daher müssen wir umsichtig vorgehen, wenn wir Geschenke austauschen oder Essens- und sonstige Einladungen aussprechen oder annehmen. Kein Mitarbeiter sollte ein Geschenk, eine Einladung oder eine andere Gefälligkeit anbieten, gewähren oder annehmen, wenn sie das freie Urteilsvermögen eines der Beteiligten beeinflusst oder auch nur den Anschein einer solchen Beeinflussung erwecken könnte. Dies ist in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Behördenvertretern oder Amtsträgern besonders streng zu behandeln.

Solche Vorteile (Schmiergelder) schädigen unseren Ruf und verstoßen gegen geltende Gesetze, Vorschriften und unsere Richt- und Leitlinien. Ausgenommen davon sind ausschließlich Geschenke von geringem Wert (max. 5 Euro) und Bewirtungen (max. 75 Euro pro Person) im Rahmen einer Veranstaltung oder eines Geschäftsessens zum Zweck des Austausches von Informationen. Die Bewirtung von Begleitpersonen ist nicht zulässig. Sollten mit einer unklaren Situation konfrontiert sein, informieren Sie bitte Ihren Vorgesetzten.

Das Anbieten oder die Entgegennahme von Geld oder geldwerten Vergünstigungen ist keinesfalls gestattet. Für Veranstaltungen mit Teilnehmern aus Fachkreisen beachten Sie bitte die Regelungen des Pharmig Verhaltenskodex sowie die bereichsspezifischen SOP's, die gegebenenfalls strenger ausgelegt sind.



SPENDEN UND SPONSORING

Spenden und Sponsoring

Zur Wahrnehmung sozialer Verantwortung engagiert sich Richter Pharma in unterschiedlicher Art und Weise. Geld- und Sachspenden vor allem zur Unterstützung humanitärer und sozialer Projekte sowie kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen und für Bildung können nach Genehmigung durch den Vorstand gewährt werden. Darüber hinaus sponsert Richter Pharma ausgewählte caritative Projekte. Derartige finanzielle Leistungen dürfen keinesfalls zur Umgehung anderer Bestimmungen des Verhaltenskodex oder geltender Richtlinien getätigt werden.

Richter Pharma leistet keinerlei Spenden oder sonstige finanzielle Zuwendungen an Politiker, politische Parteien, parteinahe Organisationen. Dies umfasst auch Einschaltungen in Parteimedien oder in Medien von parteinahen Organisationen. Bezüglich Spenden und Förderungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise und Institutionen der Fachkreise bekennen wir uns zum Pharmig Verhaltenscodex.

Geldwäsche

Verschiedene Staaten und Staatengemeinschaften, darunter die USA und die Europäische Union haben Gesetze und Richtlinien gegen Geldwäsche erlassen. Die Vorgaben in den Geldwäscherichtlinien der EU werden in österreichischen Gesetzen umgesetzt.

Allen Mitarbeitern ist es untersagt, alleine oder im Zusammenwirken mit Dritten Maßnahmen zu ergreifen, die gegen Geldwäsche-Vorschriften verstoßen. Unter Geldwäsche ist insbesondere das Einschleusen (z.B. durch Umtausch oder Transfer) von aus Straftaten stammenden Geldern oder sonstigen Vermögensgegenständen in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu verstehen.



INTERESSENSKONFLIKTE

Interessenskonflikte

Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn persönliche Interessen eines Mitarbeiters oder Interessen eines Dritten mit denen von Richter Pharma konkurrieren. In einer solchen Situation kann es für Sie schwierig sein, die Interessen von Richter Pharma zu wahren. Da sich derartige Situationen nicht immer ausschließen lassen, verpflichtet Richter Pharma seine Mitarbeiter zum transparenten Umgang mit derartigen Themen.

Im Falle eines Interessenkonflikts oder wenn Sie sich mit einer Situation konfrontiert sehen, die einen Interessenkonflikt beinhaltet oder zu einem solchen führen könnte, informieren Sie bitte umgehend Ihren Vorgesetzten bzw. die Personalabteilung. Im Sinne einer der Situation entsprechenden, fairen und transparenten Lösung ist die Information des Betriebsrates sicherzustellen. Interessenkonflikte können sich insbesondere im Zusammenhang mit den folgenden Aspekten ergeben:

- Nebentätigkeiten können den Pflichten gegenüber Richter Pharma widersprechen oder zu einer Interessenkollision führen. Deshalb sind Nebentätigkeiten bei Mitbewerbern oder bei Geschäftspartnern, insbesondere Kunden oder Lieferanten, untersagt oder bedürfen in jedem anderen Fall einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Vorgesetzten mit Information an die Personalabteilung.
- Ein wirtschaftliches Engagement bei Mitbewerbern oder bei Geschäftspartnern von Richter Pharma, insbesondere bei Kunden oder Lieferanten (ausgenommen davon sind Beteiligungen geringen Umfangs an börsennotierten Gesellschaften, soweit sie einer üblichen Vermögensverwaltung entsprechen), ist nicht zulässig. Derartige Beteiligungen durch nahe Angehörige bringen Sie unbedingt Ihrem Vorgesetzten nachweislich zur Kenntnis. Nahe Angehörige umfassen Ihren Ehepartner bzw. Lebenspartner, Ihre Eltern, Geschwister und (Stief-) Kinder.



FAMILIE UND VERWANDTE

Familie und Verwandte

Bei Personalentscheidungen bemühen wir uns stets um Fairness und Objektivität. Enge Familienangehörige sowie Partner von Mitarbeitern dürfen nur dann als Mitarbeiter eingestellt oder als Berater engagiert werden, wenn die Entscheidung auf Qualifikation, Leistung, Fähigkeiten und Erfahrung basiert. Diese Grundsätze fairer Behandlung sind für alle Aspekte der Beschäftigung gültig, einschließlich der Entlohnung, Beförderung und Versetzung. Die Grundsätze gelten auch in den Fällen, in denen sich die Verwandtschaftsbeziehung mit direkter oder indirekter Berichtsbeziehung entwickelt, nachdem der betreffende Mitarbeiter in das Unternehmen eingetreten ist.

Personalentscheidungen bzw. die Arbeitstätigkeit können sich zu einer komplexen Angelegenheit entwickeln, wenn Mitarbeiter und Vorgesetzter verwandt sind oder eine anderweitig enge Beziehung außerhalb der Arbeit pflegen. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn Sie oder Ihr Verwandter oder eine Person, mit der Sie eine enge private Beziehung unterhalten, bei Richter Pharma ein direktes oder indirektes Weisungsverhältnis haben. Sie sollten jedes derartige Weisungsverhältnis Ihrem Vorgesetzten gegenüber offenbaren, um eine adäquate Lösung zu finden.

Unter der Bedingung, dass sie ebenso qualifiziert sind wie andere Kandidaten, können Kinder von Richter-Pharma-Mitarbeitern bei Praktika, Ausbildungen, Ferienjobs und ähnlichen kurzfristigen Anstellungen berücksichtigt werden.





Datenschutz

Richter Pharma verarbeitet im Rahmen der Geschäftstätigkeit personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden, Patienten und sonstigen Geschäftspartnern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (wie z. B. die Erhebung, Verwendung, Weitergabe, Veröffentlichung und Speicherung) ist ausschließlich unter Einhaltung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der nationalen gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Es ist Ihre Verpflichtung, in jedweder Situation mit personenbezogenen Daten sorgfältig und gewissenhaft umzugehen.

Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Sofern nicht vom Gesetz vorgeschrieben oder von der Führungsebene genehmigt, dürfen Mitarbeiter vertrauliche Informationen nicht offenlegen oder ihre Offenlegung erlauben. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Rezepturen, Herstellprozesse und personenbezogene Daten sowie alle Informationen, die nicht allgemein bekannt sind bzw. die ausdrücklich als vertraulich ausgewiesen sind. Diese Pflicht besteht für Sie auch nach der Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses bei Richter Pharma oder einem seiner Tochterunternehmen. Darüber hinaus ist es Ihre Verpflichtung, eine versehentliche Veröffentlichung zu vermeiden, indem Sie besondere Vorsicht bei der Speicherung und Übermittlung von vertraulichen Informationen walten lassen. Richter Pharma respektiert die Bestrebungen von Dritten, vertrauliche Informationen ihrerseits zu schützen. Wenn Dritte wie Geschäftspartner, Zulieferer oder Kunden vertrauliche Informationen mit Richter Pharma teilen, erwarten wir von Ihnen, diese mit derselben Vorsicht zu behandeln wie unternehmens-eigenen vertraulichen Informationen. Dazu ist häufig der Abschluss einer Geheimhaltungsvereinbarung mit dem potenziellen Geschäftspartner sinnvoll.

Schutz des Unternehmenseigentums und IT-Nutzung

Das Eigentum und die Ressourcen von Richter Pharma sind von den Mitarbeitern sachgemäß und schonend zu gebrauchen und vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Kommunikationseinrichtungen wie Internet, Intranet und E-Mail, sowie sämtliche Arbeitsmittel dienen den betrieblichen Erfordernissen. Sollten unternehmensbezogene Daten entwendet werden bzw. unauffindbar sein, melden Sie dies unverzüglich Ihrem Vorgesetzten. Betrifft dies elektronische Daten, sind in Absprache mit der IT-Abteilung die Sperre der Zugriffsberechtigungen oder andere geeignete Schritte umgehend zu veranlassen.

SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter haben für Richter Pharma oberste Priorität. Regelmäßige Evaluierungen und vielfältige Präventions- und Gesundheitsmaßnahmen untermauern dies. Sie sind als Mitarbeiter zu jeder Zeit verpflichtet, die Sicherheitsstandards sowie die Richtlinien und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu befolgen. Dies gilt auch für Unternehmen und deren Mitarbeiter, die im Auftrag von Richter Pharma handeln.

Diskriminierung und Belästigung

Wir respektieren die persönliche Würde, die Intimsphäre und die persönlichen Rechte jedes Mitarbeiters und verpflichten uns, einen von Diskriminierung und Belästigung freien Arbeitsplatz zu erhalten. Daher ist jegliche Diskriminierung sowie verbale oder physische Belästigung wegen Herkunft, Nationalität, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung abzulehnen.

HinweisgeberInnenschutzgesetz

Gemäß dem HinweisgeberInnenschutzgesetz wurde bei Richter Pharma intern eine Stelle eingerichtet, bei der Sie Hinweise zur Verletzung von Vorschriften in folgenden Bereichen bekannt geben können:

- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

- Produktsicherheit und -konformität
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Strahlenschutz und nukleare Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz,
- Öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen

Diese interne Stelle besteht aus den Personen Christoph Marquant und Georg Kollmann. Als benannte Stelle für diese Hinweise sind die Personen verpflichtet die Identität der HinweisgeberIn zu wahren und zu schützen. Ebenso obliegt es den beiden Personen Hinweise, die nicht unter das Gesetz fallen zurückzuweisen.

Sollten Sie Hinweise haben, können Sie sich vertrauensvoll via Telefon, E-Mail oder persönlichem Treffen an die beiden Personen wenden.

Kontakt:

Christoph Marquant

Telefon: 0664/ 20 22 895

oder

Georg Kollmann

Telefon: 0664/ 84 55 370

Per Mail:

hinweis@richter-pharma.at

Unternehmenskommunikation

Alle Pressemitteilungen und sonstigen für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen des Unternehmens erfolgen ausschließlich über den Vorstand bzw. die Unternehmenskommunikation. Dies bezieht sich sowohl auf klassische als auch auf digitale Kommunikation. Leiten Sie Anfragen von Journalisten und anderen externen Interessenvertretern an die Unternehmenskommunikation weiter.

Meldungen von Fehlverhalten

Es kann vorkommen, dass Sie als Mitarbeiter Verstöße gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften bei sich selbst oder anderen Mitarbeitern feststellen. Wir nehmen alle Meldungen von potentiellen Compliance-Verstößen ernst und führen eventuell erforderliche Untersuchungen durch. Das Ansprechen von Bedenken hilft Richter Pharma

Maßnahmen zu ergreifen und Probleme angemessen zu lösen. Wenn Ihnen Bedenken zugetragen werden, hören Sie zu und handeln Sie, indem Sie die Information aufnehmen, sie vertraulich behandeln, das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen betonen und den Sachverhalt an melden.

Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Information an den direkten Vorgesetzten
- Information an die Personalabteilung
- Information an die jeweilige Geschäftsfeldleitung
- Information an den Betriebsrat

Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation halten wir ausdrücklich fest, dass Mitarbeitern, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden, daraus keinesfalls negative Folgen welcher Art auch immer entstehen dürfen. Richter Pharma behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen Mitarbeiter, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Richtlinien bzw. Gesetze verstoßen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.





Sie sind unsicher?

Es ist uns klar, dass dieses Dokument nicht alle Situationen abdecken kann, die für Sie und Ihre Arbeit relevant sein könnten. Wir vertrauen grundsätzlich immer auf Ihre Loyalität und Ihr verantwortungsvolles Handeln. Vielleicht sind Sie einmal unsicher, was zu tun ist. Manche Dinge sind auch nicht immer sofort offensichtlich oder klar. Ziehen Sie in diesen Fällen jederzeit Beratung hinzu.

Bevor Sie eine Entscheidung treffen oder handeln, stellen Sie sich folgende Fragen:

- Ist es legal?
- Entspricht es diesem Verhaltenskodex und den Unternehmensrichtlinien?
- Würde ich mich wohlfühlen, wenn es öffentlich bekannt würde?
- Fühlt es sich richtig an?

Wenn Sie diese Fragen ehrlich mit ja beantworten können, brauchen Sie keine Zweifel zu haben. Wenn Sie auch nur eine dieser Fragen mit „nein“ beantworten müssen oder unsicher sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft.

Schlussbestimmungen

Der Verhaltenskodex von Richter Pharma tritt ab 1. Oktober 2021 in Kraft. Der Verhaltenskodex von Richter Pharma ist im Intranet und auf der Homepage veröffentlicht. Neue Mitarbeiter werden über den Inhalt des Verhaltenskodex informiert. Der Verhaltenskodex muss alle zwei Jahre überarbeitet und bei Bedarf geändert werden.





Richter Pharma AG

Feldgasse 19, 4600 Wels, Österreich

Tel.: +43 7242 490-0

E-mail: office@richter-pharma.at

www.richter-pharma.at